

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
22. Sitzung

03.12.1986
he-mk

Bei der am 25. November gemessenen Fließgeschwindigkeit des Rheins von 2 300 m³/s ergebe sich aus der vermutlich eingeleiteten Fracht eine Gewässerkonzentration von etwa 0,7 µg/l. Fischschädliche Auswirkungen seien daher nicht zu erwarten.

Die Frage des Abg. Dr. Linssen (CDU), ob es heute neuere Erkenntnisse gebe, verneint Minister Matthiesen. Er fügt hinzu, laut Auflage in der Genehmigung vom 07. November 1986 sei die Firma Bayer verpflichtet, Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse, die erwarten ließen, daß wassergefährdende Stoffe in den Rhein gelangten, unverzüglich - notfalls fernschriftlich oder fernmündlich - dem Regierungspräsidenten und dem StAWA anzuzeigen. Diese Auflage sei eindeutig und lasse keine Interpretationen zu.

Einen Störfall könne man aber erst anzeigen, entgegnet der Vorsitzende, wenn Untersuchungsergebnisse vorlägen. Er wünsche zu erfahren, wie lange solche Untersuchungen dauerten.

Im speziellen Fall und bei dieser konkreten Auflage gehe es nicht darum, verdeutlicht Ministerialdirigent Ruchay, daß eine Gewässerschädigung festgestellt und meßtechnisch-analytisch nachvollzogen werde, sondern darum, daß ein Betriebsvorkommnis, welches die zusätzliche Einleitung von Stoffen in den Rhein nicht ausschließe, gemeldet werde.

So hätte eine Meldung der Firma Bayer ausgereicht, daß ein unvorhergesehenes Ereignis bislang unbekannten Ausmaßes eingetreten sei und man nach dem Geruch annehmen müsse, es handle sich um ein Kresolgemisch. Eine solche Meldung hätte die Behörden in die Lage versetzt, die Niederlande frühzeitiger zu informieren und sofort Messungen über die Zusammensetzung des Stoffgemisches einzuleiten.

Die Firma habe jedoch lediglich das StAWA unterrichtet, nicht gleichzeitig den Regierungspräsidenten, und insofern die Auflage nicht erfüllt.

Ergänzend berichtet Minister Matthiesen, er habe sich aufgrund dieses Vorfalls sämtliche Genehmigungen für Firmen dieser Art noch einmal vorlegen lassen und festgestellt, daß die Bescheide - wie soeben schon dargelegt - eindeutig seien. Deswegen lasse er nicht mit sich diskutieren, wenn die chemische Industrie sich auf den Standpunkt stelle, sie sei erst zur Meldung verpflichtet, wenn das Analyseergebnis vorliege. Eine Analyse kostet Zeit, und bei 5 km Fließgeschwindigkeit könne es für Vorsorgemaßnahmen schon zu spät sein, wenn die Ergebnisse abgewartet würden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
22. Sitzung

03.12.1986
he-mk

Der Bundesumweltminister habe eine ständige Überprüfung aller Abwasser- und Regenwasseranlagen bei der Chemieindustrie vorgeschlagen, legt Abg. Wendzinski (SPD) dar. Er wüßte gern, ob der Landesumweltminister mit der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen vielleicht einen Mehrstufenplan in den Werksanlagen besprochen habe, daß das Abwasser so lange aufgefangen werde, bis genau nachgewiesen sei, daß es keine Schadstoffe enthalte.

Diese Frage habe auch in der Plenardebatte eine Rolle gespielt, erinnert Minister Matthiesen. Es gebe verschiedene Systeme mit unterschiedlichen Fehlermöglichkeiten. Wenn beispielsweise im Rahmen der Produktion unmittelbar mit Rheinwasser gekühlt werde, flössen bei einem Fehler Schadstoffe über das Kühlwasser zwangsläufig in den Rhein.

Bei anderen Kühlsystemen werde zwischen dem Kühlwasser aus dem Rhein und dem Produktionsvorgang eine Zwischenstufe eingeschaltet, wo im Falle einer Störung das belastete Kühlwasser aufgefangen werden könne.

Welches System eingesetzt werde, sei heute eine Frage der Kosten. Diese Frage müsse für die chemische Industrie in Bund und Ländern aufgearbeitet werden, nicht zuletzt mit Blick auf gesetzliche Konsequenzen.

Für den konkreten in Rede stehenden Fall bei der Firma Bayer-Urdingen hakt Abg. Dr. Linssen (CDU) noch einmal nach, ob das Unternehmen, weil die Ursache der Betriebsstörung offensichtlich bis heute nicht feststehe, nicht doch auf das Ergebnis der Analyse habe warten müssen, ehe es die Meldung an die Behörden gegeben habe.

So werde zwar von den Unternehmen auch in der Öffentlichkeit immer wieder argumentiert, erwidert Minister Matthiesen, doch der Text der Auflage in der Genehmigung sei zweifelsfrei: In dem Augenblick, wo eine Betriebsstörung bemerkt werde, müsse sie unverzüglich gemeldet werden.

Ihm sei allerdings zu Ohren gekommen, hält der Vorsitzende dem entgegen, daß die Genehmigung gar nicht rechtskräftig sei, sondern noch Fragen geklärt werden müßten.

Der Firma sei entsprechend der üblichen Verwaltungspraxis eine vorläufige Genehmigung erteilt worden, stellt Minister Matthiesen klar, in der jedoch die Verpflichtung zur sofortigen Information bereits eindeutig festgelegt sei; über diesen Punkt werde nicht mehr verhandelt.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
22. Sitzung

03.12.1986
he-mk

Dieser eine Fall sei für ihn Anlaß, präzisiert Abg. Dr. Linssen (CDU), die Verhältnisse bei der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen insgesamt aufzuzeigen. Das sei aber nur anhand praktischer Beispiele möglich, und das gehe nicht durch Schuldzuweisungen an die Bundesregierung auf dem Gebiete des Gewässerschutzes, für den die Landesregierung zuständig sei, die draußen im Lande die vorsorgende Umweltpolitik so sehr propagiere.

Minister Matthiesen sieht in dieser Äußerung seines Vorredners eine Bestätigung der Notwendigkeit vorsorgender Umweltpolitik. Wenn in diesem Punkt Einigkeit bestehe, lasse sich manches leichter durchsetzen.

An diesem Punkt der Aussprache meldet sich Abg. Wendzinski (SPD) zur Geschäftsordnung und mahnt, die Aktuelle Viertelstunde als das zu behandeln, was sie sein solle: die Möglichkeit zur kurzen Information über aktuelle Fragen. Wenn eine Grundsatzdebatte gewünscht werde, sollte das Thema als Beratungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Dieser Diskussionsbeitrag löst eine Geschäftsordnungsdebatte über die Art der Behandlung solch wichtiger Themen aus, die damit endet, daß der Ausschuß zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht.

Zu 2: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 einschließlich Ergänzungen

Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu der den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung berührenden Position Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht - werden keine Anträge gestellt. Die Ansätze werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. unverändert gebilligt; vgl. Vorlage 10/656.

Die Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuß übernimmt Abg. Gorlas (SPD).